

Denkendorf, den 13.08.2021

An unsere Kunden

Erklärung REACH und RoHS

Zu REACH möchten wir Ihnen mitteilen, dass für Kabelhersteller aus der VO 1907/2006 keine Verpflichtung ableitbar ist, weil

1. es sich um ein fertiges Produkt handelt.
2. unter normalen Verwendungsbedingungen keine Freisetzung zu erwarten ist
3. die Monomere in den Polymeren fest eingebunden sind

Laut Auskunft unserer Lieferanten können wir bestätigen, dass unsere Produkte keine Stoffe enthalten, die über dem in Anhang XIV und Anhang XVII von REACH aufgeführten zulässigen Gewichtsprozentsatz liegen.

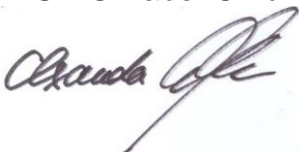
Bezugnehmend auf die aktuelle SVHC-Liste (Stand: 08. Juli 2021) teilen wir mit, dass unsere Produkte keine der gelisteten Stoffe enthalten und mit der POP Verordnung EU 2019/1021 Anhang I und III Konform sind, und die maximal zulässigen Grenzwerte eingehalten werden.

Desweiteren bestätigen wir die Konformität unserer Produkte gem. der EU-Richtlinie EU 2015/863 und der 2011/65/EU.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass das Vorhandensein möglicher Spurenverunreinigungen dieser Substanzen dennoch nicht auszuschließen ist. Untersuchungen auf das Vorhandensein, der in diesen Richtlinien genannten Stoffe, werden von uns nicht durchgeführt. Wir beziehen uns auf die Angaben unserer Rohstoff-Lieferanten.

Mit freundlichen Grüßen

KLASING Kabel GmbH



Alexander Müller
Werkstofftechnik/Einkauf